

## Zur Problematik der Dagobert-Konstantin-Tradition des Klosters St. Maximin in Trier

von

WALTER MOHR

Die der Zeit vom 10. bis 12. Jahrhundert zugeschriebenen Trierer Urkundenfälschungen drehen sich um die Belange des Klosters gegenüber Inkorporationsbestrebungen der Trierer Erzbischöfe. Über die Fälschungen an sich soll hier weniger gesprochen werden, uns interessieren mehr die Hintergründe der Fälschungsaktion, in der für uns im Mittelpunkt die König Dagobert I. zugeschriebene Urkunde für St. Maximin steht<sup>1</sup>. Sie läßt Dagobert durch Gesandte den Abt Memilian<sup>2</sup> fragen, wer das Kloster St. Maximin gestiftet habe, und von wem es von Anbeginn an abhängig gewesen sei. Der Abt findet in alten Urkunden, St. Maximin sei ein königliches Kloster des Kaisers Konstantin d. Gr. gewesen, auf dessen Befehl es vom Bischof Agritius dem Evangelisten Johannes geweiht wurde, und wo der Kaiser darauf auf Bitten der hl. Helena *pauperes Christi* unter der Leitung des Mannes Gottes Johannes versammelte. Des weiteren habe er dieses Kloster ausschließlich seiner und seiner königlichen Nachfolger Gewalt unterstellt. Der Schwerpunkt des Ganzen liegt auf den Traditionsfaktoren, die die Unabhängigkeit des Klosters rechtlich zu begründen hatten, es geht dabei also um eine Dagobert-Konstantin-Tradition.

Für die Entstehungszeit der Fälschungen finden wir einen ersten Anhaltspunkt in der *Continuatio* der Chronik Reginos von Prüm zum Jahre 950 mit dem Hinweis auf die eifrigen Bemühungen des Erzbischofs Rothbert von Trier zum Erwerb von St. Maximin, was mit Gottes Hilfe ihm mißlungen sei. Auf solche Vorgänge weist auch eine Urkunde aus dem Januar 943, in der Otto I. dem Kloster das Recht der freien Abtwahl gewährte. Das wiederum erinnert an eine frühere Notiz der *Contin. Regin.* zum Jahre 934, wonach Heinrich I. den Mönchen die freie Abtwahl zurückgegeben habe, worauf der neugewählte Abt Ogo die Klosterreform durchgeführt habe<sup>3</sup>. Wenn also 943 wiederum die freie Abtwahl zugestanden wurde, wird wohl in der Zwischenzeit die Stellung des Klosters erneut umstritten gewesen sein. Tatsächlich hat Otto I. es bereits im Juni 940 in seinen Schutz genommen, wobei er von seinem Vater durchgeführte Maßnahmen zur freien Abtwahl und einem von jeder Ordinationsgewalt freien Leben der Mönche gemäß der Regel des hl. Benedikt unter ihrem Abt Ogo bestätigte.

In der Folgezeit zeigen einige Urkunden für den Erzbischof von Trier dessen Bemühungen, überall alte Besitzrechte seiner Kirche anzumelden, wobei er auch gegen St. Maximin vorging. Es kommt auch zu einer neuen Entscheidung Ottos I. über die Unabhängigkeit des Klosters durch eine Urkunde vom August 953, die also die erwähnte Notiz der *Contin. Regin.* zum Jahre 950 bestätigt. In dieser Urkunde wird von der Verlesung von Privilegien der vorangegangenen Könige in Gegenwart Ottos und des Erzbischofs gesprochen<sup>4</sup>.

Die Kontroverse, um welche Privilegien es sich dabei handelt, ging aus von Breßlau<sup>5</sup>, der dazu die Diplome Pippins von 766, Karls d. Gr. von 807, Ludwigs d. Fr. von 822 und wohl auch Lothars II. von 868 rechnete. Wahrscheinlich nicht dazu gehört die ins Jahr 814 datierte gefälschte Urkunde Ludwigs d. Fr. Dagegen wollte Dopsch auf Grund des Charakters dieser Urkunden sie erst dem 12. Jahrhundert zuweisen<sup>6</sup>. Er fand später aber ein Karl d. Gr. zugeschriebenes Stück, das zweifellos aus dem 10. Jahrhundert stammte, so daß er sich dann Breßlau anschloß<sup>7</sup>. Seine ursprüngliche Ansicht war aber sowieso anfechtbar. Er hatte sich sehr stark auf eine echte Urkunde Karls III. aus dem Jahre 885 gestützt und glaubte, die Erwähnung von *statuta antecessorum nostrorum* in dieser Urkunde sei in so bestimmter Weise geschehen, daß ältere Diplome vorgelegen haben müßten. Da es sich nicht um die uns erhaltenen Fälschungen handeln könne, seien es echte Urkunden gewesen.

Indes wirkt der Text eher vage, denn *statuta antecessorum* ist sogar nur in einem indirekten Sinne gebraucht. Es werden damals auch gar keine echten Urkunden vorhanden gewesen sein, da St. Maximin im Jahre 882 durch die Normannen zerstört worden war, wobei zumindest das Archiv des Klosters praktisch einen Totalverlust erlitten hat<sup>8</sup>. Das besagt auch die Urkunde Karls III., die nämlich von seiner Pflicht spricht, zerstörte oder durch ihre eigene Schuld vernachlässigte Klöster durch Privilegien wieder in den früheren Zustand zu versetzen. Man ging also wohl von St. Maximin aus Karl um ein Diplom an, damit der durch die Vernichtung des Archivs entstandene rechtlose Zustand behoben würde. Die Erwähnung der *statuta antecessorum* dürfte dabei lediglich auf der Versicherung der Mönche beruht haben, daß sie solche Diplome besessen hätten.

Es ist also auszugehen davon, daß zur ottonischen Zeit in der Bedrohung des Klosters durch das Erzstift Trier die von Breßlau angeführten Urkunden gefälscht und Otto I. im Jahre 953 vorgelegt wurden. Auffallenderweise wird in den Urkunden des 10. Jahrhunderts das echte Diplom Karls III. nie erwähnt, sondern es taucht erst im 12. Jahrhundert im Text einer damals gefälschten, Konrad II. zugeschriebenen Urkunde auf. Möglicherweise schwieg man absichtlich zur Zeit Ottos I. darüber, weil die unbestimmte Formulierung der Urkunde unangenehme Fragen bezüglich der damaligen Existenz der jetzt vorgewiesenen gefälschten Urkunden aufwerfen konnte.

Mit Hilfe dieser Fälschungen gelangte man demnach 953 in der Tradition eines königlichen Klosters St. Maximin bis auf Pippin zurück, wobei von der Stiftung des Klosters nichts gesagt wird. Die weiteren Ereignisse müssen aus der Urkunde Ottos II. für St. Maximin vom 21. Juli 963 erschlossen werden, die neben den Namen Pippin, Karl und Ludwig auch den Dagoberts bringt. Von irgendeiner Seite ist also jetzt der letztere in die Diskussion gebracht worden. Der Streit ging demnach trotz der Entscheidung Ottos I. weiter, die in dieser Zeit immer wieder auftauchenden Bestätigungsurkunden für St. Maximin zeigen, daß die Trierer Kirche sich nicht gefügt hat<sup>9</sup>. Die jetzt nach vorne tretende Dagobert-Tradition wird bei einem Vergleich einer Urkunde Ottos I. vom 27. Januar 947 mit einer solchen Ottos II. vom 26. Juli 973, beide für die Trierer Kirche, deutlicher, wobei sich auch ein klareres Bild über die Fälschungen des 10. Jahrhunderts ergibt.

In der Urkunde Ottos I. wird eine solche Kaiser Ludwigs genannt, die ihrerseits Bezug nimmt auf Karl d. Gr. und dessen Vorgänger. Von Karl besitzen wir 2 Stücke mit Verweisen auf Pippin und dessen Vorgänger, und wiederum von Pippin ist uns eine Urkunde unter dem Datum des 27. Juni 760 überliefert. Von den beiden Urkunden Karls d. Gr. zeigt die echte vom 1. April 772 eine enge Verbindung zwischen dem Bistum Trier und St. Maximin, doch ohne Angaben von speziellen Einzelheiten, die Fälschung vom 1. September 774 steht in deutlichen Beziehungen zu unserer Problematik. Mit dieser Fälschung stimmt auch die Urkunde Pippins überein. Die als echt geltende Urkunde Ludwigs d. Fr. erwähnt St. Maximin überhaupt nicht.

Die auf Karl d. Gr. und Pippin gefälschten Stücke zeigen durch die Ausdrücke *Cella s. Maximini*, *Cella s. Paulini*, *Cella s. Eucharii*, sowie andere gemeinsame Besonderheiten und durch die Erwähnung des Erzbischofs Modoald eine Verbindung zu einer auf Dagobert ausgestellten Fälschung für die Trierer Kirche. Eine Abweichung liegt nur darin, daß in der Dagobert-Urkunde von der *Cella s. Hilarii*, die jetzt *s. Maximini* genannt werde, gesprochen wird. Jedoch der Hinweis im Diplom Ottos I. aus dem Jahre 947 auf die echte Urkunde Ludwigs d. Fr., die ihrerseits alle die genannten Einzelheiten der Fälschungen nicht kennt, zeigt, daß damals außer dieser nur noch die echte Urkunde Karls d. Gr. vorgelegen hat. Diese spricht zwar in ungewöhnlicher Form von *ecclesie Trevirice sancti Petri et s. Maximini*, sie läßt aber keine Abhängigkeit Maximins von St. Peter erkennen.

Die Fälschungen stellen somit eine weitere Stufe in der Entwicklung der Ansprüche der Trierer Kirche auf St. Maximin dar, zusammen mit der Dagobert-Urkunde für Trier, wobei es möglich ist, daß diese mit der Bezeichnung *Cella s. Hilarii* wiederum eine eigene Phase bildet<sup>10</sup>. Eine direkte Beziehung auf Dagobert ist jedoch in den beiden ersten Stücken nicht vorhanden, sie wird erst in der Urkunde Ottos II. vom 26. Juli 973 sichtbar. Indes ist es unwahrscheinlich, daß diese Dagobert-Fälschung für Trier damals vorgelegt worden sei. Zunächst einmal findet sich zu dieser Zeit weiter kein Anhaltspunkt für den hier gebrachten Hinweis auf Hilarius. Eine Bezugsetzung zwischen diesem Hinweis und einer Neubegründung des Klosters zu Beginn des 6. Jahrhunderts durch den Bischof Fibicius zu schließen<sup>11</sup>, ist fragwürdig, man müßte dann doch wenigstens bei Gregor von Tours dieses Hilarius-Kloster finden können, er spricht aber nur von St. Maximin. Die Existenz einer Hilarius-Tradition ist für St. Maximin gar nicht nachzuweisen, ein Zeugnis bildet nur unsere gefälschte Urkunde Dagoberts für den Erzbischof Modoald<sup>12</sup>. Falls sie nach der im Jahre 953 gegen die Trierer Kirche gefallenen Entscheidung im Jahre 973 vorgewiesen worden wäre, hätte Otto II. sie bestimmt zurückgewiesen.

Die in dessen Diplom erwähnte Urkunde Dagoberts muß also ein anderes Stück gewesen sein, man denkt an die zweite, ins Jahr 623 datierte Fälschung, die ehemals von Prümers<sup>13</sup> dem 17. oder 18. Jahrhundert zugewiesen wurde, hinter der vielleicht doch ein älteres Stück steckt. In dieser Urkunde geht es nämlich nicht um St. Maximin, weshalb sie also bei einer Vorlage im Jahre 973 keinen Anstoß hätte erregen können. Für die sonstigen, im Jahre 973 vorgelegten Urkunden ist die auffallende Reihenfolge der Aufzählung zu beachten: Dagobert, Karl, Pippin, Ludwig d. Fr. Es wird wohl kein Diplom Pippins vor-

gelegen haben, sondern sein Name wurde eingesetzt, weil im Diplom Karls ein Hinweis auf ihn stand. Es wird also auch hier nur die echte Urkunde Karls d. Gr. und die echte Ludwigs d. Fr. vorgelegt worden sein, wie es ehemals im Jahr 947 geschehen war. Das gleiche gilt auch noch für das Diplom Ottos III. für die Trierer Kirche vom 29. Dezember 988.

Aus dem späten Auftreten von Dagoberts Namen in den Urkunden der Trierer Kirche ergibt sich wohl, daß dieser Name zuerst von St. Maximin in die Debatte geworfen wurde. Da damals die Trierer Dagobert-Urkunde mit dem Hinweis auf Hilarius nicht vorlag, brauchte man in St. Maximin noch keinen besonderen Wert auf eine Konstantin-Tradition zu legen. Deshalb spielt die Maximiner Dagobert-Fälschung auch keine solch große Rolle, zumal sie ja erst fabriziert wurde, als die Entscheidung über den Klosterstreit am königlichen Hofe bereits gefallen war. Die Trierer Urkunde ihrerseits wird erst für die letzte Phase des Streites zur Zeit Konrads III. gefälscht worden sein; denn erst in dessen Diplom findet sich eine eindeutige Bezugsetzung zu ihr.

Wir besitzen von seiten des Klosters nur die eine besagte Fälschung auf Dagobert. Die Unsicherheit über ihre Existenz bereits zur Ottonenzeit, weil die echten Urkunden dieser Zeit nur einfach den Namen Dagoberts ohne eine sichtbare Verbindung zur Konstantin-Tradition nennen, wird durch einen weiteren Anhaltspunkt behoben. In der Chronik Reginos von Prüm findet sich nämlich zu den Jahren 263—294 ein vom Fortsetzer dieser Chronik gemachter Zusatz, der somit in die sechziger Jahre des 10. Jahrhunderts, also in die Nähe der Maximin-Urkunde von 963 zu datieren ist. Er erzählt von der Restitution der Bischöfe zur Zeit Konstantins d. Gr. in ihre Bistümer, und daß der christlichen Religion sonstige Vergünstigungen eingeräumt wurden. Dazu habe auch ein Kloster der Diener des Herrn in Trier gehört, das unter Zustimmung Konstantins angrenzend an die Stadtmauer vom Abt Johannes eröffnet wurde.

Zur Zeit der Abfassung dieses Zusatzes stand also offensichtlich der Text der Dagobert-Urkunde für St. Maximin zur Diskussion. Strittig bleibt nur, ob er etwa die Quelle für die Urkunde darstellt<sup>14</sup>, oder umgekehrt. An sich läßt sich daraus ein Interesse des *Continuators* an der Trierer Tradition ersehen. Der ursprüngliche Text Reginos gab an dieser Stelle keine Veranlassung, etwas über Trier zu berichten. Regino erwähnte erst bei Konstantius den Bischof Paulinus als Nachfolger des hl. Maximin. Der *Continuator* fügt hinzu, des Paulinus Sarkophag schwebte seit seiner Translation frei in der Luft, was er zweifellos, wenn auch nicht ganz richtig, der Trierer Tradition entnommen hat<sup>15</sup>. Zu den Jahren 459—497 wird dann noch der Name des Trierer Bischofs Nicetius hinzugesetzt.

Aber nun dürfte doch feststehen, daß der *Continuator* seine Interpolation über Konstantin d. Gr. schwerlich der Trierer Tradition entnehmen konnte, weil diese in den Viten ihrer Bischöfe nicht auf Konstantin, sondern auf Helena und dem Papst Silvester beruhte. Er erwähnt wohl in weiterem Zusammenhang den Bischof Agritius, es gibt aber nur *ein* Dokument, in dem dieser in Verbindung zu Konstantin gebracht wird, nämlich die gefälschte Dagobert-Urkunde für St. Maximin. Da also der *Continuator* keine Quelle für die Trierer Tradition war, sondern er sie umgekehrt als eigene Quelle benutzte, wird er auch seinen Konstantin-Bericht der Dagobert-Urkunde nachgeformt haben.

Daß in den echten Urkunden der Ottonenzeit für St. Maximin nur Dagobert genannt wurde und nicht auch Konstantin, lag wohl daran, daß von diesem ja kein urkundlicher Akt vorgelegt wurde, sondern lediglich eine von Dagobert getroffene urkundliche Feststellung: St. Maximin gehe auf Konstantin zurück. Dieses Faktum stünde also einer Entstehung der Dagobert-Urkunde zu dieser Zeit nicht unbedingt im Wege. Direkt für diese Entstehungszeit kann weiter noch die auffallende Datierung der Urkunde nach Mainz sprechen, was nämlich der üblichen Dagobert-Überlieferung widerspricht, in der Mainz keine Rolle spielt. Man darf demnach hinter dieser Datierung einen besonderen Anhaltspunkt für die Geschichte der Fälschung vermuten.

Ein entsprechender Hinweis könnte in einer Notiz der in den sechziger Jahren des 11. Jahrhunderts verfaßten *Passio s. Albani* liegen, wonach Mainz nach der Zerstörung durch die Hunnen von den fränkischen Königen und besonders von Dagobert noch schöner aufgebaut worden sei<sup>16</sup>. Es gab also auch in Mainz eine Dagobert-Überlieferung, die vielleicht im 10. Jahrhundert bereits vorhanden war. Immerhin ergibt sich auch über die *Contin. Regin.* eine Linie nach Mainz, so daß eine Verbindung von St. Maximin mit Mainz für das 10. Jahrhundert durchaus gesichert ist.

Das beruht nun darauf, daß entgegen der bisherigen Annahme, der Autor der *Continuatio* sei ein Mönch des Klosters St. Maximin gewesen, und zwar speziell der spätere Erzbischof Adalbert von Magdeburg<sup>17</sup>, die *Continuatio* eine Mainzer Quelle gewesen sein dürfte. Dem Inhalt nach ist sie in erster Linie eine Reichsgeschichte mit kurzen Notizen über die verschiedenen Bistümer und Klöster. Für die Klärung der Autorschaft sind die kirchlichen Nachrichten von ausschlaggebender Bedeutung. Die bisherige Meinung, der Schwerpunkt liege dabei auf den Klöstern St. Maximin und Weißenburg, ist bei näherem Zusehen nicht aufrecht zu erhalten. Zunächst einmal steht die Klostergeschichte gar nicht im Vordergrund, allein bis zum Jahre 956 werden 25 Notizen über 12 verschiedene Bistümer gebracht, denen gegenüber sich nur die Erwähnungen der Abtsnachfolge in Fulda 923, der Reform von St. Maximin 934 und dessen Bedrohung durch den Trierer Erzbischof 950 finden. In den weiteren Jahren sind dann neben St. Maximin noch 6 Klöster angeführt. Zwar tauchen darunter St. Maximin und Weißenburg am häufigsten auf, aber man kann das nicht als ein Kriterium für die Verfasserschaft Adalberts werten.

Zunächst einmal erscheint das Interesse der *Continuatio* an Weißenburg gar nicht ursächlich mit der Erhebung Adalberts zum dortigen Abt im Jahre 966 verbunden. Sie wird als eine Nachfolgenotiz im gleichen Stile wie die andern gegeben. Auffallender aber ist es, daß sowohl die Nachrichten über St. Maximin, wie die über Weißenburg jeweils mit der Reform dieser Klöster beginnen. Eine ähnliche Nachricht wird zum Jahre 956 auch noch für das Kloster Lorsch gebracht. Es zeigt sich hier ein besonderes Interesse des Autors am Fortschritt der Klosterreform im allgemeinen, ohne daß man daraus zwingend die Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Kloster ableiten kann<sup>18</sup>, noch nicht einmal die Mitgliedschaft in einem Kloster ist dadurch erwiesen.

Denn die etwas umfangreicheren Notizen zu St. Maximin und Weißenburg sind durchaus vom Standpunkt einer Reichschronik als Maßnahmen des Königs geschildert. Bei St. Maximin speziell ist es bezeichnend, daß bei seiner Reform

Heinrich I. genannt wird, während die *Historia miraculorum s. Maximini* Sigehards<sup>19</sup> und die *Vita Johannis Gorziensis* des Abtes Johann von St. Arnulf in Metz<sup>20</sup> sie Herzog Giselbert von Lothringen zuschreiben<sup>21</sup>. Darin liegt allerdings wohl kein Gegensatz, denn die *Continuatio* trennt in gewissem Sinne die vom König zugestandene freie Abtswahl von der durch Abt Ogo durchgeführten Reform, und die beiden andern Quellen sprechen nur von der Reform und nicht von der Abtswahl. Man kann also durchaus eine nebeneinanderstehende Wirksamkeit von König und Herzog im Kloster annehmen, wie es Sigehard auch im Rahmen einer Wunderdarstellung andeutet<sup>22</sup>. Bei alledem bleibt aber die für uns wichtige Tatsache, daß die *Continuatio* durchaus den König in den Mittelpunkt stellt.

Da also auch die Klosternachrichten von dem Charakter der *Continuatio* als einer Reichschronik bestimmt sind, konzentriert sich damit die Frage nach der Abfassung auf Mainz. Nicht nur werden die Mainzer Verhältnisse zahlenmäßig öfter als die Trierer erwähnt, sie sind auch inhaltlich umfangreicher und in die Tiefe gehender. Zwar ist das z. T. durch den Charakter einer Reichsgeschichte bedingt, aber auch unter Berücksichtigung dessen bleibt für Mainz noch das günstigere Bild, unterstrichen schließlich durch die besondere Hervorhebung als *metropolis Franciae und regia civitas*<sup>23</sup>. Überhaupt die erste im Text vorhandene kirchliche Nachricht handelt vom Wechsel auf dem Mainzer erzbischöflichen Stuhl im Jahre 912.

Innerhalb dieser Mainzer Nachrichten steht im Mittelpunkt Erzbischof Wilhelm. Auch das, was über den Mönch Adalbert aus St. Maximin gesagt wird, fügt sich durchaus in den Rahmen der Förderung, die er ihm zuteil werden ließ<sup>24</sup>. In einem auffallenden Detail wird sogar einmal eigens von einer vorübergehenden Erkrankung Wilhelms berichtet<sup>25</sup>, ein besonderer Hinweis auf die enge Verbindung zwischen ihm und der *Continuatio*. Das ist nun nicht etwa ein zugunsten Adalberts Verfasserschaft sprechender Faktor; denn bei einer abschließenden Bewertung der für das eine oder andere Kloster sprechenden Nachrichten kommt z. B. das St.-Albans-Kloster in Mainz mit dem Hinweis, daß Erzbischof Wilhelm dort den in Italien gestorbenen Liudolf begrub, und daß der zum Bischof der Rugier erhobene Libutius ein Mönch dieses Klosters war<sup>26</sup>, bestimmt nicht schlechter weg als St. Maximin.

Wenn also in der *Continuatio* eine vorwiegend Mainzer Quelle vorliegt, ist nun das Interesse ihres Autors an der Trierer Überlieferung besonders auffallend, und in Verbindung mit der Datierung der Maximiner Dagobert-Fälschung auf Mainz ergibt sich also ein besonderes Verhältnis des Klosters zu Mainz in dieser Zeit. Offensichtlich schauten die Mönche um Schutz nach Mainz aus. Wir finden ja auch in den Urkunden Ottos I. und seines Sohnes die Mainzer Erzbischöfe als Intervenienten für St. Maximin erwähnt, und zwar abgesehen von der Urkunde vom 18. Januar 943 speziell in den Stücken, in denen der Hinweis auf Dagobert enthalten ist. Eine gewisse Verbindung der Fälschungen zu Mainz hin ist deshalb nicht abzulehnen, wenn man auch nicht gerade beweisen kann, in Mainz habe man den Mönchen die Idee zur Dagobert-Fälschung eingegeben.

Die Entstehung der Fälschung im 10. Jahrhundert wird dann noch in ihrem Text selbst gestützt in der Bestimmung für den Fall einer Verarmung des

Klosters infolge Zerstörung durch die Heiden oder durch ungetreue Christen. Für St. Maximin steht ja die Zerstörung im Jahre 882 fest und weiterhin, daß die Klosterkirche im Jahre 934 infolge Vernachlässigung einstürzte<sup>27</sup>. Das paßt also auf den in der Urkunde Dagoberts angenommenen Fall, demgegenüber bestand zu Zeiten Dagoberts keine Gefahr von seiten der Heiden.

Hinzu kommt schließlich noch, daß im Nekrolog für St. Maximin aus dem 10./11. Jahrhundert<sup>28</sup> zum Todestag Dagoberts Schenkungen an das Kloster erwähnt werden, die in der Reihenfolge und Anzahl den Namen in der gefälschten Urkunde entsprechen. Der daraus gezogene Schluß indes auf eine gemeinsame echte Vorlage kann auch umgekehrt lauten, die Notiz sei einfach auf Grund der Fälschung entstanden<sup>29</sup>.

Mit der Dagobert-Überlieferung stehen nun die Agritius- und die Konstantin-Tradition in Verbindung. Die Agritius-Tradition spielt, allgemein gesehen, für Trier gerade seit dem 10. Jahrhundert eine steigende Rolle. Die weiteren Urkunden für St. Maximin bringen seinen Namen jedoch nicht mehr, vermutlich weil man auch nur den Anschein bischöflicher Einwirkungen auf das Kloster vermeiden wollte. Das paßt auch zu seiner sonstigen Erwähnung in dem bereits behandelten Zusatz zur Chronik Reginos von Prüm, wo er nicht in unmittelbare Verbindung zu Konstantin gesetzt ist, sondern eben nur am Rande als ein berühmter Trierer Bischof der damaligen Zeit erscheint.

Man kann also für das 10. Jahrhundert noch nicht von einer Agritius-Überlieferung in St. Maximin sprechen, das ist erst für das 13. Jahrhundert der Fall, als das Fest des Bischofs besonders feierlich im Kloster begangen wurde<sup>30</sup>. Um so stärker ist diese Tradition im Bistum gewesen, die im Rahmen der um die Mitte des 11. Jahrhunderts verfaßten *Vita Agritii* greifbar wird. Indes scheint diese Bistums-Überlieferung nicht in einer Konkurrenz zu St. Maximin entstanden zu sein<sup>31</sup>, sie knüpft vielmehr an ein gefälschtes Diplom Papst Silvesters für Agritius an, durch das dieser nach Trier delegiert wird, womit offensichtlich Trierer Primatsansprüche verfochten werden<sup>32</sup>. Sehr bezeichnend ist es auch, daß die im 9. Jahrhundert verfaßte *Vita Helenae* den Agritius gar nicht nennt<sup>33</sup>.

Dagegen scheint sich doch von seiten St. Maximins bei der Nennung des Agritius in der Dagobert-Urkunde eine gewisse Konkurrenz zur Tradition des Bistums zu ergeben. Das Kloster wollte offensichtlich die Zurückführung der Gründung des Bistums auf eine Initiative der hl. Helena, auf deren Ersuchen hin Papst Silvester den Agritius nach Trier sandte, übertrumpfen, indem es seine eigene Gründung auf Konstantin verlegte und dabei noch unterstrich, daß Agritius auf dessen *Befehl* den *regale templum* zur Kirche des Evangelisten Johannes geweiht habe. Hier könnte ein wichtiger Teil der Auseinandersetzung liegen, indem das Kloster von sich aus die anscheinend festgefügte Tradition des Bistums zu durchlöchern trachtete.

Vorgehen und Zielsetzung des Fälschers lassen sich noch einigermaßen erkennen: die indirekte Formulierung der Konstantin-Gründung auf einem Bericht Dagoberts wird durchaus als eine historische Notiz aufgefaßt, aus der man diesen die ganz bestimmte Folgerung ziehen läßt, daß das Kloster nur ihm unterstehen dürfe. Der Fälscher hat die Sache anscheinend so darstellen wollen,

als sei schon zur Zeit Dagoberts ein Streit um die Zugehörigkeit des Klosters ausgetragen worden, etwa daß man Einspruch gegen eine Unterstellung des Klosters unter die Trierer Kirche erhoben habe, und daß Dagobert sich habe bewegen lassen, durch eine Untersuchung zu einem Urteil und damit zu seiner vorliegenden Urkunde zu gelangen. Eine Berechtigung zu diesem Schritt könnte man auch aus einem damals vielleicht bekannten Zeugnis aus der Zeit vor Dagobert gezogen haben, nämlich die Erwähnung von Kirche und Grab des hl. Maximin im Werk Gregors von Tours<sup>34</sup>. Man gelangte also jedenfalls über die Zeit Dagoberts zurück, und eine Konstantin-Tradition erschien bereits im Keime.

Bis hierhin läßt sich übrigens auch ein Zusammenhang mit den Ergebnissen der neuen Trierer Ausgrabungen feststellen<sup>35</sup>. Da die Anlage der Vorläufer von Dom und Liebfrauenkirche in der 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts bis zur Zerstörung im Jahre 882 bestand, ist die Existenz einer spätrömischen Überlieferung bis nahe an die Zeit der Maximiner Urkundenfälschungen heran sehr wahrscheinlich. Schriftlich aufgezeichnet finden wir eine solche in der *Vita Helenae* aus dem 9. Jahrhundert<sup>36</sup>. Der Autor Alman berichtet, das Haus der Kaiserin-Mutter Helena sei zur Trierer Metropolitankirche umgebaut worden. Ob es sich hierbei wirklich um einen Palast der Helena gehandelt hat, kann für uns offen bleiben, jedenfalls sind diese Angaben durch die Ausgrabungen im wesentlichen bestätigt worden.

Vielleicht lag in seiner wohl übertriebenen Erzählung, daß der Helena fast die ganze Stadt Trier gehört habe, ein Grund, weshalb man in St. Maximin zwar das Kloster unmittelbar von Konstantin gestiftet sein ließ, aber doch Helena insoweit einbezog, daß sie den Kaiser bittet, die *pauperes Christi* dort einzuweisen. Möglicherweise wollte man sich auf einem solchen Wege der angeblichen Silvester-Urkunde für Agritius anpassen, die Helena ja direkt mit der Gründung des Bistums in Verbindung zeigt<sup>37</sup>.

Im übrigen taucht die Konstantin-Überlieferung für St. Maximin, abgesehen von der Dagobert-Urkunde, nur in den gefälschten Diplomen Ottos I. zum Jahre 962 und Konrads II. zum Jahre 1026 auf. In dem letzteren wird Konstantins Name mit dem Helenas nur zur Zeitbestimmung verwandt, bei Otto I. steht er einfach in der Reihenfolge der Herrscher, die sich um St. Maximin bekümmert haben. Die übrigen Urkunden beruhen auf einer ausgesprochenen Dagobert-Tradition, ohne Konstantins Name. Die Pippin, Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. zugeschriebenen sprechen weder von Konstantin, noch von Dagobert, was ihre Entstehung in die Zeit vor der Urkunde Ottos II. von 963 mit ihrer erstmaligen Erwähnung Dagoberts weist. Dementsprechend schließen sich die in der weiteren Reihenfolge auf Heinrich IV. gefälschten Stücke der in den sechziger Jahren des 10. Jahrhunderts entstandenen Dagobert-Urkunde an.

Erstaunlich ist es auf der anderen Seite, daß bei den Fälschungen der Trierer Kirche mit Ausnahme der Silvester-Urkunde nie eine Berufung auf Konstantin, bzw. Helena oder Agritius auftaucht. Da es doch feststeht, daß die Trierer Kirche zur Zeit Konstantins Schenkungen erhielt, hätten wir erwarten können, daß nicht auf Dagobert, sondern etwa auf Agritius eine Tradition für die Trierer Kirche aufgebaut worden wäre. Da man ihn bei dem Streit mit St. Maximin ebenfalls aus dem Spiele ließ, läßt sich annehmen, daß das Kloster

zeitlich früher mit seiner eigenen Fälschung der Dagobert-Urkunde ans Licht getreten war, gegen die man nicht mehr aufkommen konnte.

Den Ansatzpunkt zur letzten Phase des Klosterstreites finden wir darin, daß hierfür wahrscheinlich die Dagobert-Urkunde für Erzbischof Modoald mit der Bezugsetzung auf Hilarius zu Beginn des 12. Jahrhunderts gefälscht wurde<sup>38</sup>. Jetzt wird auch sehr stark von St. Maximin eine Konstantin-Tradition hochgespielt, allerdings nicht in allen Urkundenfälschungen, die zu dieser Zeit gerechnet werden. Drei davon beziehen sich ausdrücklich auf Konstantin und seine Mutter Helena. In der ersten, datiert 962 auf Kaiser Otto I., folgt der Kaiser dem Beispiel seiner Vorgänger, darunter Konstantin und Helena, und erwähnt auch ein Privileg Konstantins, die zweite, unter dem Namen Konrads II. vom 11. Januar 1026, spricht von der Weihe des Klosters unter Konstantin und Helena, die dritte, unter dem Namen Heinrichs IV. für den 13. Juli 1066 ausgefertigt, geht wiederum mit den Privilegien bis auf Konstantin und Helena zurück.

Von seiten der Trierer Kirche werden außer der Dagobert-Urkunde für Modoald keine Fälschungen überliefert. Da sie von der *Cella s. Hilarii*, die jetzt *Cella s. Maximini* genannt werde, spricht, gelangte die Trierer Kirche in ihren Ansprüchen gegenüber St. Maximin ebenfalls an die Zeit Konstantins heran; denn es handelt sich wohl sicher hierbei um Hilarius von Poitiers<sup>39</sup>. Gleichzeitig wird gegenüber der Kloster-Urkunde eine sichere Tradition geschaffen, indem die Trierer Kirche auf Diplome einiger Vorgänger Dagoberts verweist, die ausdrücklich der Trierer Kirche allen Besitz bestätigt hätten, wozu auch St. Maximin gehört habe, damals *Cella s. Hilarii* genannt. St. Maximin scheint in dieser Tradition als Besitz der Trierer Kirche besser gefestigt, als das, was angeblich ein Abt des Klosters in seinem Archiv gefunden haben soll, und damit wird St. Maximin als eine Bischofsgründung erwiesen.

Wir sehen also, daß man im 10. Jahrhundert weder in St. Maximin noch bei der Trierer Kirche geneigt ist, eine direkte Verbindung zu Konstantin nach vorne zu schieben, sondern daß man durchaus auf einer Mittler-Rolle des Königs Dagobert basiert. Bei der Frage, weshalb ausgerechnet dieser König dazu gewählt wurde, was auch für den Fall gilt, daß etwa den Mönchen von Mainz aus zu diesem Schritt geraten wurde, bietet sich als mögliche wichtige Quelle die *Gesta Dagoberti I regis Francorum*, entstanden zur Zeit Ludwigs d. Fr. im Kloster St. Denis. Der Autor nun verzeichnet ein Testament Dagoberts, in dem *basilicas sanctorum pene omnes regni nostri* zu Erben des Königs erklärt werden<sup>40</sup>. Wenn also Dagobert alle Basiliken seines Reiches zu seinen Erben eingesetzt hatte, konnte man annehmen, daß er auch Privilegien für St. Maximin ausgestellt hatte. Da das Testament Dagoberts sonstwo nicht überliefert wurde, wird man somit von den *Gesta Dagoberti* für die Maximiner Tradition ausgegangen sein.

Bei der Trierer Kirche ist die Wurzel der Dagobert-Überlieferung sehr wahrscheinlich in einem Hinweis im *Libellus de rebus Trevirensibus* aus der Zeit um 1050 zu erkennen, der die Legende von dem wegen seiner schlechten Regierung dem Teufel verfallenen Dagobert umwandelt in die erbauliche Erzählung von seiner schließlichen Bekehrung mit vielen frommen Stiftungen, unter denen sich auch einige namentlich aufgeführte für die Trierer Kirche befinden.

Diese Erwähnung von namentlichen Schenkungen könnte ganz gut aus einer Urkunde stammen, die zur Begründung die Sage von der Bekehrung des Königs anführte, wobei man an die 973 vorgelegte Urkunde denken könnte. Jedenfalls deutet diese Notiz auf die Ausgestaltung der Verbindung der Trierer Kirche zu Dagobert, wobei wohl das später Konrad III. vorgelegte gefälschte Diplom den Höhepunkt dieser Entwicklung dargestellt hat.

Es bleibt nun noch ein Blick übrig auf die besondere Nachricht des Dagobert-Diploms für St. Maximin, daß Konstantin in dem genannten *regale templum* auf Bitten der hl. Helena *pauperes Christi* versammelt und ihnen den Mann Gottes namens Johannes zur Leitung gegeben habe. Die Formulierung macht eine Absicht des Fälschers wahrscheinlich, dieses Gebäude als einen schon zur heidnischen Zeit bestehenden Tempel hinzustellen<sup>41</sup>, der vom Kaiser dann als christliche Kirche eingerichtet wurde, um so die besondere Unabhängigkeit von allen anderen Gewalten zu unterstreichen. Bei der Gemeinschaft der *pauperes Christi* ist nicht klar zu erkennen, ob sie damit erst begründet worden sein soll, oder ob sie anderweitig bereits bestanden hat.

Unmittelbare Gründe, weshalb der Begriff *pauperes Christi* in den Text aufgenommen wurde, bieten sich nicht. Der Ausdruck ist weit hinauf im frühen Mittelalter in einer dreifachen Bedeutung zu verfolgen<sup>42</sup>: *pauper Christi* auf Grund des Armutsgebotes Christi für seine Nachfolge, synonym *pauper spiritu* auf Grund der Seligsprechung in der Bergpredigt, schließlich *pauperes Christi*, d. h. die Armen Leute, die Christus in seinen Schutz genommen hatte. In der Frühzeit dürfte die Bezeichnung *pauper spiritu* vorgewogen haben, mit anscheinend einer Beziehung auf Kleriker jeder Art, während im Laufe der Zeit der *pauper Christi* sich entweder mit den Armen an sich oder mit den Mönchen verband.

Der Fälscher der Dagobert-Urkunde wählte also diesen Ausdruck für eine Mönchsgemeinde. Eine Analogie dazu findet sich in dem für St. Maximin gefälschten Diplom Ludwigs d. Fr. von 814 mit einer Anspielung auf *pauperes spiritu* allerdings nicht in unmittelbarer Beziehung zu St. Maximin, aber doch als Bezeichnung für Mönche. Die unterschiedliche Formulierung *pauperes Christi* bzw. *pauperes spiritu* macht ein direktes Abhängigkeitsverhältnis beider Urkunden voneinander unwahrscheinlich, man muß wohl nach einer gemeinsamen Quelle fragen. Hierzu weist uns der erwähnte Zusatz in der Chronik Reginos von Prüm über Konstantin den Weg mit seiner Berufung auf die in Augustins *Confessiones* zitierten Eremiten vor den Mauern Triers.

Augustinus nennt diese Eremiten *servi Dei, spiritu pauperes, qualium est regnum coelorum*<sup>43</sup>, sie sind also für ihn keine Gemeinschaft von *pauperes spiritu*, sondern er charakterisiert lediglich ihre Lebensweise durch die Stelle des Matthäus-Evangeliums, die von den Armen im Geiste spricht<sup>44</sup>, ohne daß zu ersehen ist, ob sie sich etwa selbst so genannt haben. So aber konnte der Text der *Confessiones* zu einer gemeinsamen Quelle für die *pauperes spiritu* und die *pauperes Christi* unserer beiden Stücke werden. Und das weist dann auf die Urkunde Ottos II. vom 21. Juli 963 für St. Maximin, in der neben dem erstmals genannten Dagobert auch Ludwig d. Fr. auftaucht. Unsere beiden Stücke scheinen damals fabriziert worden zu sein. Die zeitliche Differenz

zwischen Konstantin und Augustinus dürfte dabei keinerlei Bedenken hervorgerufen haben.

Wir sind also damit in der Lage, die Entwicklung der Fälschungen einigermaßen wahrscheinlich darzustellen. Die erste Serie für St. Maximin liegt beim Jahre 953 in den von Breßlau genannten Stücken, die zweite zum Jahre 963 bringt zum erstenmal die Dagobert-Überlieferung bereits in Verbindung zu Konstantin, wozu auch die Fälschung auf Ludwig d. Fr. 814 gehört. Durch die Dagobert-Urkunde wurde aber keine eigentliche Konstantin-Überlieferung begründet, Dagobert bleibt durchaus im Mittelpunkt, man läßt ihn lediglich auf die Erzählung über Konstantin stützen, um eine Gleichwertigkeit mit der in der Silvester-Urkunde ausgedrückten Bistumsgründung zu erhalten. Das Bistum seinerseits kam mit einer Dagobert-Überlieferung nur zögernd heraus, schwenkte dann in der letzten Phase des Streites zu Beginn des 12. Jahrhunderts energisch auf eine eigene Konstantin-Tradition über, wobei es die nun auch von St. Maximin ausgebaute Konstantin-Tradition überspielen konnte.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Redaktionelle Gründe erforderten eine erhebliche Reduzierung des ursprünglichen Textes, deshalb hier ein- für allemal der Quellennachweis für die im folgenden genannten Urkunden. Dagobert f. St. Maximin 633 = MGDD reg. Franc. e st. Merow., spuria Nr. 29; Dagobert f. EB Trier 623 = ebenda, spuria Nr. 20; Dagobert f. EB Trier 634 = ebenda, spuria Nr. 32; Pippin 760, 766 = MGDD Karol. Nr. 36, 39; Karl d. Gr. 772, 774, 807 = ebenda Nr. 66, 226, 276; Ludwig d. Fr. 814, 820, 822 = Mittelrh. UB I, Nr. 47, 50, 54; Lothar II. 868 = ebenda I, Nr. 109; Karl III. 885 = MGDD e st. Karol. II, 1, Nr. 133; Arnulf 889 = ebenda III, Nr. 53; Otto I. 940, 943, 947, 953, 956, 962 = MGDD reg. et imp. Germ. I, Nr. 31, 53, 86, 169, 179, 442; Otto II. 963, 973 = ebenda II, 1, Nr. 7, 42; Otto III. 988, 993 = ebenda II, 2, Nr. 51, 62; Konrad II. 1026 = ebenda IV, Nr. 48; Heinrich IV. 1066, 1076 = ebenda VI, 1, Nr. 181, 391; Konrad III. 1139 = Mittelrh. UB I, Nr. 510.

<sup>2</sup> Übrigens ein Zeitgenosse Dagoberts II. Vgl. E. Ewig, Trier im Merowingerreich, Trierer Zeitschr. 21, 1952, 126.

<sup>3</sup> Zur Reform v. St. Maximin vgl. K. Hallinger, Gorze-Kluny, Studia Anselmiana 22—25, Rom 1950/51, speziell 769 ff.; H. Büttner, Verfassungsgeschichte und lothringische Klosterreform, Festschr. f. G. Kallen, Bonn 1957, 25 f.; E. Wisplinghoff, Die lothringische Klosterreform in der Erzdiözese Trier, Landeskundl. Vierteljahrsbl. Trier 10, 1964, Heft 4.

<sup>4</sup> O. Oppermann, Rheinische Urkundenstudien, 2. Teil: Die trierisch-moselländischen Urkunden. Bijdragen v. h. Institut v. Middeleeuwse Geschiedenis d. Rijks-Univ. te Utrecht 23, Groningen 1951, 27 ff. hielt diese Urkunde für gefälscht, doch: *coenobium cum abbatis* ist richtig, *abbatia* bezeichnete damals den Besitz eines Klosters (Vgl. J. F. Niermeyer, Mediae Latin. lex. minus S. 2); ein Erzbischof wurde mitunter auch *episcopus* genannt, vgl. die Urkunde Arnulfs f. EB Ratbod v. 1. Juli 889; Otto hat bereits alle möglichen Klagen der Nachfolger Rotberts zurückgewiesen, weil er in der Maximiner Frage endlich einen Abschluß bringen wollte, was auch für den scharfen Ton der Urkunde gegen den EB gilt; *Contin. Regin.* z. J. 950 braucht nicht zeitgleich zu sein; die Erwähnung des im August 953 im Aufstand befindlichen Herzog Konrad ist dadurch zu erklären, daß die Urkunde zeitlich schon vorher entworfen war und nicht mehr geändert wurde. Der Beweis einer Fälschung der Urkunde v. 10. März 956 ist noch weniger überzeugend. Nach den Geständnissen von

A. Dopsch (Trierer Urkundenfälschungen. Neues Archiv 25, 1900) über die Fehlschlüsse in einem früheren Artikel (Die falschen Karolinger-Urkunden für St. Maximin, Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 17, 1896) ist es schwer, Oppermann zu folgen. Das gilt auch für H. Breßlau (Zum Continuator Regionis, NA 25, 664 ff.) in der von uns noch hierzu zu behandelnden Problematik. Zu Oppermann vgl. die Kritik von E. Ewig in Zeitschr. d. Savigny-Stift. germ. Abt. 71, 1954, 412 ff.

<sup>5</sup> H. Breßlau, Über die älteren Königs- und Papsturkunden für das Kloster St. Maximin bei Trier. Westd. Zeitschr. 5, 1886.

<sup>6</sup> A. Dopsch, MIÖG 17, 4 ff. Er stützt sich dabei auch auf R. Prümers, Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier, Diss. Göttingen 1874, 91 ff.

<sup>7</sup> A. Dopsch, NA 25, 321 ff.

<sup>8</sup> Ann. s. Maxim. 882; Sigehard, Hist. Mirac. 3, 28. Vgl. dazu auch J. Choux, Décadence et réforme monastique dans la province de Trèves 855—959. Rev. Bénéd. 70, 1960, 208 f.; R. Laufner, Vom Bereich der Trierer Klosterbibliothek St. Maximin im Hochmittelalter. Beitr. z. Trierer Bibliotheksgesch., Trier 1960, 17 ff.

<sup>9</sup> Vgl. dazu A. Dopsch, NA 25, 523.

<sup>10</sup> Vgl. dazu auch Th. Schieffer, Die lothringische Kanzlei um 900, DA 14, 1958, 86.

<sup>11</sup> E. Ewig, Trier. Zeitschr. 21, 94 ff.

<sup>12</sup> Auch die von Ewig verteidigte Gründung unter der Hilarius-Bezeichnung ist nur ein Schluß aus dieser späten Quelle. Eine evtl. Erfindung einer Hilarius-Tradition für den Zweck der Fälschung wird sich entgegen seiner Meinung gerade als ein gutes Argument der Trierer Kirche gegen St. Maximin erweisen.

<sup>13</sup> R. Prümers a. a. O. 92, Anm. 2.

<sup>14</sup> So O. Oppermann (Urk.-St. II, 68) ohne Angabe von Gründen.

<sup>15</sup> Die von E. Winheller (Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier, Rhein. Arch. 27, 1935, 65) in die 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts datierte *Vita Paulini I* ist hier wohl nicht Quelle, da sie den Sarg bis zum Jahre 882 an Ketten aufgehängt sein läßt. Diese Differenz spricht übrigens ebenfalls gegen einen Trierer Aufenthalt des *Continuator*.

<sup>16</sup> cap. 26.

<sup>17</sup> Vgl. dazu W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I<sup>5</sup>, 1881, 778 und W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I<sup>6</sup>, 1893, 367, erweitert durch stilistische Vergleiche bei H. Breßlau, NA 29.

<sup>18</sup> Edmund E. Stengel (Diplomatik der deutschen Immunitäts-Privilegien, 1. T., Innsbruck 1910, 164, Anm. 2) wollte hier einen neuen Beweis für Adalberts Autorschaft finden, doch handelt es sich um den Inhalt von 3 königlichen Reformurkunden: für St. Maximin, Lorsch und Weißenburg. Der für die Reform interessierte Autor der *Continuatio* wird seine Kenntnisse daher am königlichen Hofe bezogen haben.

<sup>19</sup> 1, 12 ff.

<sup>20</sup> cap. 95.

<sup>21</sup> Vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III<sup>6</sup>, 364 f.; O. Oppermann, Urk.-St. II, 5.

<sup>22</sup> So löst sich die von E. Wisplinghoff (Landeskundl. Vierteljahresbl. 10, 4, 5) aufgezeigte Problematik mit seiner Stellungnahme gegen E. Hlawitschka (Herzog Gisela von Lothringen und das Kloster Remiremont. Zeitschr. d. Gesch. d. Oberrh. 108, 1960, 437). Hlawitschka dachte schon an eine ähnliche Lösung wie die unsrige (458 f.), was Wisplinghoff nicht genügend bedacht hat.

<sup>23</sup> Zum Jahre 933.

<sup>24</sup> Adalberts Abtserhebung in Weißenburg zeigt z. B. nur eine Verbindung seiner Sache zu EB Wilhelm ohne irgendwelche Erinnerung an St. Maximin.

<sup>25</sup> Zum Jahre 967.

<sup>26</sup> Zu den Jahren 957 und 960.

<sup>27</sup> *Contin. Regin.* 934.

<sup>28</sup> F. X. Kraus, Necrologium von St. Maximin. Bonner Jahrb. 57, 1876, 110; Ewig, Trierer Zeitschr. 21, 124, Anm. 84.

<sup>29</sup> Vgl. dazu auch O. Oppermann, Urk.-St. II, 21.

<sup>30</sup> Vgl. die Urkunde des EB Theoderich v. Juni 1125 in Mittelrh. UB III, Nr. 251.

<sup>31</sup> Vgl. dazu E. Winheller, Rhein. Arch. 27, 125 ff.

<sup>32</sup> Nach J. Marx, Der Biograph des Bischofs Agritius von Trier (Westd. Zeitschr. 12, 1893, 38 ff.) ist der Autor nicht ein Mönch des Klosters Maximin, sondern wahrscheinlich ein Trierer Domherr. Vgl. dazu auch E. Winheller a. a. O.

<sup>33</sup> Vgl. E. Winheller a. a. O. 127.

<sup>34</sup> Gregor, Hist 8, 12; *Liber in gloria confess.* 91.

<sup>35</sup> Vgl. zu den Ausgrabungen und der Literatur darüber E. Ewig, Trierer Zeitschr. 21, 1952, 32 ff. Th. K. Kempf — W. Reusch, Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel (Trier 1965) 232 Nr. 31 u. 32; 233 Nr. 35 u. 37; 235 f. Nr. 38 236 ff. Nr. 39; 240—276 Nr. 40—65 (mit Zeichnungen, Tafeln und farbigen Beilagen).

<sup>36</sup> Vgl. H. V. Sauerland, Trierer Geschichtsquellen im 11. Jahrhundert, Trier 1889, 61 ff., allerdings in manchem in der späteren Literatur berichtigt.

<sup>37</sup> Über die Silvester-Urkunde vgl. H. V. Sauerland, a. a. O. 88 ff., über die weitere Diskussion H. V. Sauerland, Die ursprüngliche Fassung des Trierer Silvester-Privilegs. Westd. Zeitschr. 8, 1889, 335 ff.; W. Ribbeck, Noch einmal das Silvester-Privileg, ebenda 11, 1892, 72 ff.; O. Oppermann, Urk.-St. II, 138.

<sup>38</sup> Vgl. dazu auch E. Wisplinghoff, Die Urkunde König Ottos III. für das Erzstift Trier von 993, April 18. Arch. f. Diplom. 7, 1961, 60 f.

<sup>39</sup> Zum Hilarius-Kult vgl. E. Ewig, Trier. Zeitschr. 21, 90 ff.

<sup>40</sup> *Gesta Dagoberti* 39. Zur Echtheitsfrage vgl. W. Levison, Kleine Beiträge zu Quellen der fränkischen Geschichte, NA 27, 1902, 333 ff.

<sup>41</sup> Für die Existenz eines solchen Tempels vgl. J. Marx, Geschichte des Erzstifts Trier, Trier 1858—1862, Bd. II, 1, 38 f.

<sup>42</sup> Im Augenblick stehen mir nur vorläufige Ergebnisse meiner Nachforschungen zur Verfügung.

<sup>43</sup> *Confess.* 8, 15.

<sup>44</sup> Matth. 5, 3.